

II-2391 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. März 1969

No. 1174/Y

A n f r a g e

der Abgeordneten Schlager, Troll  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Absetzbetrag für Hausstandsgründungen.

Im Zuge der Beratung über die Hinaufsetzung des Absetzbetrages für Hausstandsgründung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes sind von verschiedener Seite Bedenken geäußert worden, ob der nunmehr festgesetzte Betrag von 12 000,-- Schilling jährlich bzw. 60 000,-- Schilling auf einmal sinnvoll angesetzt ist. Da inzwischen Erfahrungen mit der neuen Gesetzesbestimmung gesammelt worden sind, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e n :

- 1.) In einer wie großen Zahl von Fällen ist von der Möglichkeit der steuerlichen Absetzung von Ausgaben für die Hausstandsgründung Gebrauch gemacht worden und zwar gegliedert nach Fällen der Lohnsteuer und nach Fällen der veranlagten Einkommensteuer ?
- 2.) Ein wie großer Teil der Anträge machte von der Möglichkeit der Absetzung des Gesamtbetrages in einem Jahr, ein wie großer Teil von der Möglichkeit der fünfjährigen Absetzung Gebrauch, und zwar abermals gegliedert nach Fällen in der veranlagten Einkommensteuer und nach Fällen in der Lohnsteuer ?

- 2 -

- 3.) Wie hoch war der durchschnittlich gewährte Absetzbetrag, und zwar gegliedert nach einjähriger Absetzung, mehrjähriger Absetzung und gegliedert nach Fällen in der veranlagten Einkommensteuer und Fällen in der Lohnsteuer ?
- 4.) Wie hoch ist der Gesamtsteuerausfall durch die Möglichkeit der Abschreibung von Kosten der Hausstandsgründung, und zwar gegliedert nach Fällen der veranlagten Einkommensteuer und Fällen in der Lohnsteuer ?
- 5.) Sind Sie der Ansicht, daß die derzeitige Form der Absetzung von Kosten der Hausstandsgründung einerseits vom Standpunkt der Verwaltungsvereinfachung und andererseits vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit adäquat ist ?